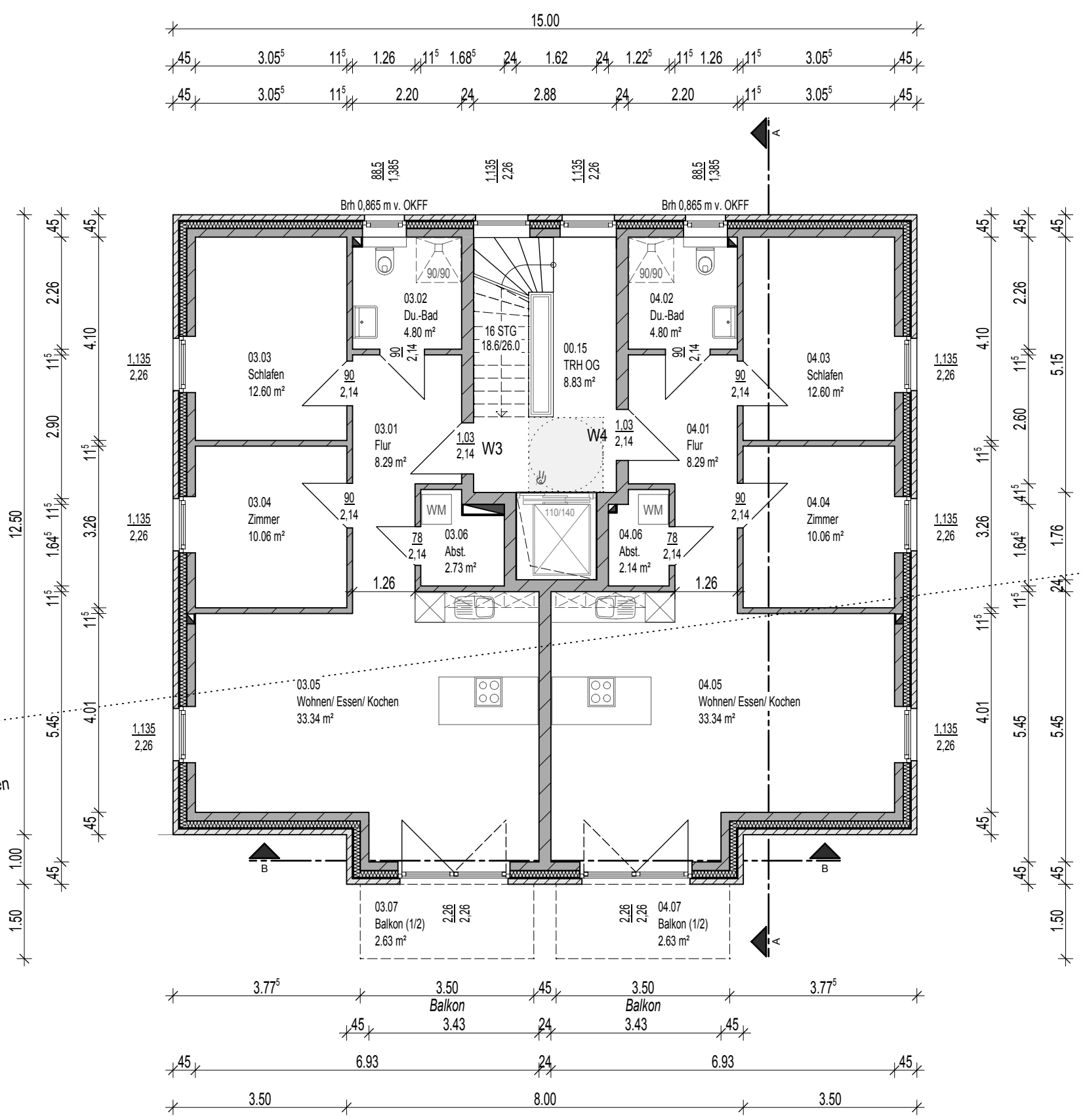


Lärmpegelbereich III
Ein Schalldämmmaß von
 $R_{w, res}=35/30$ dB ist einzuhalten

Lärmpegelbereich IV
Ein Schalldämmmaß von
 $R_{w, res}=45/40$ dB ist einzuhalten



Gemäß B-Plan Nr. 16
Fenster von Schlafräumen einschl. Kinderzimmern
in den LPB III bis IV sind mit entsprechend schall-
gedämmten Lüftungen auszustatten, sofern eine
ausreichende Lüftung zu lärmabgewandten
Gebäudeseiten nicht möglich ist.

Bauvorhaben: Neubau Mehrfamilienhaus		
Darstellung: OBERGESCHOSS		
Datum:	Maßstab: 1:100	Blatt: 3/7
Projektnummer:	Planbezeichnung: 430	Index: -